

# Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **48 (1961)**

Heft 10

PDF erstellt am: **23.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die letzten paar Monate standen im Wallis entschieden im Zeichen einer intensiven Vorbereitung des neuen Schulgesetzes, das vom Großen Rat in der verlängerten Novembersession 1961 in erster Lesung behandelt werden soll.

Wie wir an dieser Stelle bereits früher ausführten, handelt es sich dabei um ein sogenanntes Rahmengesetz. Es wird die wesentlichsten der in dem gegenwärtig in Kraft stehenden Gesetze enthaltenen Bestimmungen zusammenfassen, sie den heutigen Bedürfnissen anpassen und auch auf die Zukunft ausrichten, sie ergänzen und neue Grundlagen schaffen für eine weitere Entwicklung unseres Schulwesens, das noch sehr ernsthafter Verbesserungen bedarf, wenn es mit der Zeit Schritt halten soll.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes von 1910 über die Mittelschulen, von 1930 über die Anstellung des Lehrpersonals der Primar- und Fortbildungsschulen und von 1946 über das Primar- und Haushaltungsschulwesen kommen in das neue Gesetz, werden aber durch sehr bedeutsame neue Erlasse ergänzt. Wir erwähnen davon vorläufig bloß die Vorschriften über die Privatschulen und die Studienförderung durch Stipendien und zinslose Darlehen.

Die in den Jahren 1958 bis 1960 departementsintern vorbereitete Diskussionsgrundlage konnte im August letzten Jahres den Kommissionen des Departementes und den Berufsorganisationen des Lehrpersonals zur Vernehmlassung zugestellt werden. Sie begegnete im allgemeinen ziemlich großem Interesse und bot Veranlassung zu einer ganzen Reihe von Stellungnahmen, denen eines gemeinsam war, die aufrichtige Sorge, so rasch als möglich zu einer zeitgemäßen Schulgesetzgebung zu kommen, weitgespannt und großzügig genug, um auch den spätern Ausbau des Walliser Schulwesens zu ermöglichen.

Nach einer gründlichen Prüfung der 35 eingegangenen Berichte schritt das Departement zur Ausarbeitung eines Vorentwurfes, wobei natürlich den ihm gemachten Anregungen oder Vorschlägen soweit als irgendwie möglich Rechnung

getragen wurde. Diese Feststellung betrifft nicht zuletzt die Forderung nach einer bessern Systematik des Entwurfes, nach seiner Entlastung von Bestimmungen, die ohne Nachteil in einem Reglemente vorgesehen werden können sowie nach der gründlicheren Bearbeitung der rechtlichen Seite verschiedener wichtiger Fragen.

Der genannte Vorentwurf bildete sodann Gegenstand einer besonders eingehenden Besprechung im Schoße einer kleinen Arbeitsgruppe. Dabei fanden verschiedene besonders wichtige Fragen entweder eine vollständige oder doch wenigstens teilweise Abklärung, was natürlich nicht besagen will, daß die geplanten Lösungen später vor dem Großen Rate in der vorgeschlagenen Form Zustimmung finden werden.

Welches sind nun die wesentlichen Neuerungen des Vorentwurfes? Im Abschnitt 'Volksschulen', zu denen auch die Kindergärten und die Fortbildungsschulen, nicht aber die Sekundarschulen gehören, erfährt vor allem die heikle, weil immer noch ziemlich stark umstrittene Frage der Schuldauer eine befriedigende Regelung. Die Schulzeit wird in den Primarklassen in Zukunft 37 bis 42 Wochen im Jahr betragen, wobei die Gemeindebehörden die Möglichkeit erhalten werden, die tatsächliche Schulzeit auf das ganze bürgerliche Jahr zu verteilen, unter dem Vorbehalt allerdings, daß ausreichend lange Sommerferien vorgesehen werden, ein Punkt, der besonders für die Unterwalliser Talgemeinden mit Rücksicht auf ihr heißes Klima von großer Bedeutung ist.

Die eigentliche Primarschule erfährt eine Zweiteilung: die ersten 6 oder 7 (Mädchen-)Jahre vermitteln die eigentliche Primarschulbildung, woran sich 2 bis 3 Abschlußklassen anschließen, welche für die Mädchen im wesentlichen den Charakter der bisherigen Haushaltungsschulen beibehalten werden, während für die Knaben ein Programm vorgesehen ist, das ungefähr dem entsprechen wird, was sich in mehreren andern Kantonen bereits seit etlichen Jahren bestens bewährte. Die Diskussion über

die Abschlußklassen hat jedoch gezeigt, wie wenig vertraut dieser Gedanke in unsern Verhältnissen heute noch ist.

Ihre zeitgemäße gesetzliche Verankerung finden auch die sogenannten Förder- und Hilfsklassen, denen bis dahin lediglich ein Staatsratsbeschluß aus dem Jahre 1910 zugrundelag, der allerdings bis in die letzte Zeit sozusagen toter Buchstabe geblieben ist, wenn man von der Eröffnung der paar wenigen Förderklassen in Sitten, Siders und neuestens auch in Visp absieht. Es ist jedoch beizufügen, daß in Bouveret seit dem Bestehen der dortigen Taubstummenanstalt auch Förder- oder Hilfsklassen für geistig behinderte Kinder geführt werden. Es liegt auf der Hand, daß die große Zahl unserer kleinen Gemeinwesen nicht dazu angetan ist, die Errichtung von kommunalen oder regionalen Förderklassen zu erleichtern.

Als weitere nicht unwesentliche Verbesserungen seien erwähnt: die Herabsetzung der Schülerzahlen pro Klasse von 40 auf 36 bzw. von 35 auf 32, wobei es dem Großen Rate anheimgestellt bleibt, diese Normen später im Sinne einer weiteren Verbesserung abzuändern; die Erleichterung des Schulbesuches durch die Organisation von Transporten und die Abgabe von Verpflegung, eventuell auch von Unterkunft an Schüler mit weiten oder beschwerlichen Schulwegen.

Die Sekundarschulen erfahren organisatorisch eine Aufwertung, indem sie in Zukunft mehr als bisher als eine Vorstufe und Vorbereitung für die Mittelschulen betrachtet werden, womit freilich für ihren Ausbau noch herzlich wenig getan ist. Man darf in diesem Zusammenhange auch nicht übersehen, daß vorläufig nur der kleinere Teil der Sekundarschüler in eine Mittelschule übertritt, der weitaus größere sich aber einer praktischen Lehre in Handel oder Gewerbe zuwendet. Diese Verhältnisse könnten sich allerdings bei dem wachsenden Einfluß der Automation auf die Berufsbildung in den handwerklichen und technischen Berufen sehr rasch ändern. Neu ist die Bestimmung, wonach die Gemeinden dafür zu sorgen haben,

daß der Besuch der Sekundarschule sowohl den Knaben als auch den Mädchen ermöglicht wird, und zu diesem Zwecke eigene Schulen errichten, sich regionalen Lösungen anschließen oder auch mit einer Privatschule einen entsprechenden Vertrag abschließen können. Die Eröffnung regionaler Schulen soll aber ganz besonders gefördert werden. Die Unentgeltlichkeit des Sekundarschulunterrichtes wird auf der ganzen Linie verwirklicht: die Schulgelder werden abgeschafft, die Transportkosten von Staat und Gemeinden getragen, die Auslagen für die Abgabe der Mittagsverpflegung subventioniert.

Auf dem Gebiete der Mittelschulen wird ganz besonders eine der geplanten Neuerungen viel zu reden und wahrscheinlich auch zu schreiben geben: es ist der sogenannte ‚gemeinsame Unterbau‘, die Einheitsschule, welche von allen zukünftigen Mittelschülern und -schülerinnen während 1 bis 2 Jahren zu besuchen wäre. Diese Lösung besteht heute schon für die zukünftigen Handelsschüler und die Absolventen einer technischen Abteilung, nicht aber für die Schüler der Lateinklassen. Die Verwirklichung dieses Vorhabens hätte natürlich zwei ganz bedeutende Vorteile: während der sogenannten Einheitsschule wäre jeweils für die Dauer von 1 bis 2 Jahren eine bessere schulische Orientierung möglich, was ohne Zweifel die recht beträchtliche Zahl der auf Jahresende nicht promovierten Schüler herabsetzen würde; im weitern könnte diese Lösung Schülern, die weit von den Mittelschulen entfernt wohnen, den Aufenthalt im Internat für die Dauer von 1 bis 2 Jahren ersparen, womit ohne Zweifel ein ziemlich wirksamer Beitrag zum Problem ‚Studienförderung‘ geleistet würde. Wie nicht anders erwartet werden konnte, meldeten sich gegen eine solche Regelung aber auch ziemlich starke Bedenken an: mit dem Lateinunterricht würde erst in der dritten Klasse des Gymnasiums begonnen; der Anschluß an die Mittelschulen anderer Kantone wäre erst gesichert, wenn diese einem gleichen Aufbau ihrer Mittelschulen zustimmen würden, was natürlich bei der kantonalen Schulhoheit nicht ohne weiteres zu erwarten ist. Der sogenannte ‚gemeinsame Unterbau‘ wäre rechtlich Sache der Gemeinden, die aber finanziell weitgehend entlastet würden.

Als weiteres Mittel der Studienförderung

sieht der Gesetzesentwurf die Gewährung von Stipendien und garantier- und zinslosen Darlehen vor, wobei auf der Stufe der Mittelschulen nur erstere in Frage kommen dürften. Der Kanton Wallis steht in dieser Frage hinter anderen Kantonen zurück, und es ist allerhöchste Zeit, sich ihrer endlich in wirksamer Weise anzunehmen.

Die bisherigen ‚Normalschulen‘ werden, wenigstens im deutschen Text, in Zukunft ‚Lehrerbildungsanstalten‘ heißen, womit einem häufig geäußerten Wunsche des Lehrpersonals Rechnung getragen wird. Es wird auch die Möglichkeit geschaffen, die Lehrkräfte für gewisse Schulen oder gewisse Fächer in auswärtigen Lehrerbildungsanstalten ausbilden zu lassen. Das gilt besonders für die Ausbildung der Kindergärtnerinnen und der Handarbeitslehrerinnen.

Der Entwurf ist auch in dem Sinne auf die Zukunft ausgerichtet, als er dem Staatsrat und dem Großen Rate weitgehende Befugnisse einräumt für die Schaffung neuer Schulen und neuer Abteilungen (Technikum, technische und administrative Abteilungen an einer schon bestehenden Mittelschule, Dezentralisation der Mittelschulen).

Das gesamte Privatschulwesen erfährt eine befriedigende Regelung, indem private Primarschulen der Genehmigungspflicht unterliegen und private Mittelschulen beim Staate das Gesuch um Anerkennung stellen können. Diese hat unter gewissen Bedingungen die Ausrichtung eines Staatsbeitrages zur Folge, namentlich wenn die Schule einem Bedürfnis entspricht oder als Werk öffentlichen Nutzens betrachtet werden kann. Die Subventionierung der reformierten Schulen durch den Kanton soll gesetzlich verankert werden.

Eine nicht unerhebliche Bedeutung mißt die Vorlage den heute besonders wichtigen Problemen der Erwachsenenbildung und der sinnvollen Freizeitgestaltung der Jugend bei, trotzdem es auch nicht an kritischen und warnenden Stimmen fehlte, diese Fragen in einem Schulgesetze regeln zu wollen. Wir sehen aber nicht ein, weshalb es dazu einer besondern Gesetzgebung bedürfen sollte.

Im Abschnitt ‚Lehrpersonal‘ wird ein Teil der heute geltenden Bestimmungen übernommen. Sie gewährten dem Lehrpersonal eine recht große rechtliche und damit auch materielle und soziale Sicherheit. Manches davon wird freilich

im Ausführungsreglement Platz finden müssen und darum in den interessierten Kreisen bestimmt noch etliches zu reden geben. Eine Verschärfung erfahren die gegenwärtigen Vorschriften über die Lehrerdiploome.

Für die Gemeinden sollen die Organisation der verschiedenen Schulen und Kurse, die Abgabe der Lehrmittel und der Bau und die Einrichtung der Schullokale durch die Gewährung oder die Erhöhung schon bestehender Kantonsbeiträge erleichtert werden.

Vom 7. bis 10. August befaßte sich eine aus rund 40 Mitgliedern zusammengesetzte außerparlamentarische Kommission mit dieser Frage, und wir werden uns in einem nächsten Artikel mit den Anregungen und Vorschlägen auseinandersetzen, die dabei gefallen sind. w

## **Blinklichter**

### *Großzügig*

In Nordrhein-Westfalen haben die 282 Privatschulen nur 2% der Ausgaben zu tragen.

### *Lehrermangel auch in Deutschland*

In Westdeutschland fehlen heute 78000 Lehrer. Kämen das 9. und 10. Schuljahr, würden 11500 weitere Lehrkräfte benötigt.

### *‚Sieben Ähren‘*

Das deutsche Lesebuch ‚Sieben Ähren‘ gilt als das klassische Lesewerk der Nachkriegszeit. Es erfüllt die Forderung, dem Kind die Glaubenswelt zu eröffnen, hinabzureichen in die Geheimnisse des Menschseins, in hohem Maße.

### *Das Auto-Denken der Mütter*

Der österreichische Vizekanzler Pittermann sagte in einer Ansprache, es sei erschütternd zu lesen, daß wegen der Anschaffung eines Autos Mütter ihren Kindern entzogen würden, weil der Arbeitsverdienst dieser Mütter für die Autoraten und für den Betrieb des Wagens unentbehrlich ist. M.



**Barmherzigkeit  
kennt  
keine Ausflüchte**

Vertröstung und Ausrede lindern keine Not, noch vermögen sie je Hunger zu stillen. Alle CARITAS-Freunde wissen es, daß sich allein mit gutem Zuspruch den vielen unserer Obhut anvertrauten Flüchtlingen nicht beistehen läßt. Daher unsere Bitte: Helft uns wieder, auf daß wir den Hunderten von betagten, seelisch erschöpften, körperlich hilflosen Flüchtlingen Nahrung, Kleidung, Obdach und ärztliche Pflege zuteil werden lassen können. Für Ihre großmütige Spende, für Ihren Beweis christlicher Gesinnung sagen wir Ihnen herzlichen Dank!

Postcheck VII 1577 / Caritas Luzern

### 75 Jahre Schweizerischer Verein für Handarbeit und Schulreform

Dieses Jahr konnte der Schweizerische Verein für Handarbeit und Schulreform, dem auch der Katholische Lehrerverein der Schweiz als Kollektivmitglied angeschlossen ist, sein 75jähriges Bestehen feiern. Im Jahre 1886 anlässlich des 2. Schweizerischen Handarbeitskurses für Lehrer in Bern gegründet, hat sich der Verein, der ursprünglich nur der Förderung des Arbeitsunterrichtes für Knaben diente, zu einer Organisation ausgebildet, die sich mit allen Belangen methodischer und pädagogischer Art beschäftigt. Sein Hauptanliegen sind nach wie vor die schweizerischen Lehrerbildungskurse, die dieses Jahr zum siebenzigsten Male durchgeführt wurden. Der Sommerkurs mit der noch nie erreichten Zahl von über 1400 Teilnehmern fand in Sitten und Siders statt. 64 Einzelkurse in der Dauer von einer halben bis vier Wochen führten hier Lehrerinnen und Lehrer aus der ganzen Schweiz zur Ausbildung oder Fortbildung zusammen. Der Herbstkurs wird mit rund 200 Teilnehmern im Oktober in Heiden durchgeführt.

Anlässlich der Delegiertenversammlung am 29. Juli 1961 in Sitten gab Präsident

Paul Giezendanner, Romanshorn, einen Überblick über die Geschichte des Vereins. Dr. Konrad Widmer, Goldach, hielt ein ausgezeichnetes Referat über 'Handgeschicklichkeit und Intelligenz'. Für viele wohl überraschend kam der Rücktritt des Präsidenten, der nach dreizehnjähriger geschickter und initiativer Tätigkeit, die neben der Vereinsleitung die Kursorganisation und die Betreuung des Verlages umfaßte, sich von dieser gewaltigen Arbeitslast befreit sehen möchte. Paul Giezendanner, der bereits 1958 zum Ehrenmitglied ernannt wurde, durfte den wohlverdienten Dank entgegennehmen. An seine Stelle wurde der bisherige Vizepräsident, Albert Fuchs, Wettingen, gewählt. Für den ebenfalls zurücktretenden Protokollaktuar und Archivar, Helmut Schärli, Bern, wählte die Versammlung Albert Schläppi, Bern, in den Vorstand.

Das Jubiläum konnte in einfachem Rahmen gefeiert werden, da 1959 in Bern in einem feierlichen Jubiläumsakt das 75. Jahr der Schweizerischen Lehrerbildungskurse eingehend gewürdigt und durch eine vielbeachtete Ausstellung belegt worden war.

Die Augustnummer der bereits im 66. Jahrgang erscheinenden Vereinszeitschrift 'Handarbeit und Schulreform' enthält neben dem ausführlichen Bericht über die Jubiläumsfeier 1961 eine Übersicht über Mitgliederbewegung und -bestand (der heute 5500 erreicht hat), einen Rückblick auf die früheren Jubiläen und eine Würdigung zum 100. Geburtstag von Dr. h. c. Eduard Oertli, des vor 11 Jahren verstorbenen langjährigen Präsidenten des Vereins und verdienten Förderers der Knabenhandarbeit und des Arbeitsprinzips. Bilder aus den Kursen der letzten 10 Jahre geben einen Einblick in die Tätigkeit des Vereins, der sich auch durch die Herausgabe von Lehrgängen für Handarbeiten und von begleitenden Werken zur Methodik und Pädagogik verdient gemacht hat. *psp*

### Berufswahl — statistisch erfaßt

Die Berufsberatungsstellen der Stadt St. Gallen haben kurz vor den Frühlingferien dieses Jahres unter allen Entlas-

sungsschülern der Primar- und Sekundarschulen eine Umfrage veranstaltet, deren Resultate sehr interessant sind und wohl auch in gewissem Sinne als repräsentativ gelten dürfen.

Erfaßt wurden dabei 628 Mädchen und 447 Knaben der Sekundarschulen und der Primarabschlußklassen.

Aus den Angaben der beiden Berufsberatungsstellen ergibt sich als erstes die *Tabelle 1*: Sie zeigt die *Berufsabsichten* der unmittelbar vor der Entlassung stehenden Schüler.

	Kn.	Mäd.
Weiterer Schulbesuch	26%	42%
Lehrstelle	52%	19%
Arbeitsstelle	22%	6%
Haushalt (nicht Lehre)		7%
Welschland-Haushalt		9%
Institut (als Volontärin)		6%
Unbestimmt oder daheim benötigt		5%

Wohl die auffälligste Tatsache an dieser Tabelle ist die, daß mehr als die Hälfte aller Knaben sofort eine Lehrstelle antreten, während dies bei den Mädchen nur bei einem Fünftel der Fall ist. Demgegenüber ist bei den Mädchen die Zahl jener, die weitere Schulen besuchen werden, mit 42% bedeutend höher als mit 26% bei den Knaben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß bei den Mädchen der Begriff 'weitere Schule' bedeutend reichhaltiger ist, indem neben Mittelschule und Seminar auch die Frauenarbeitsschule, Haushaltungsschulen, Institute, Fachschulen u. a. m. zu verstehen sind. So besuchen beispielsweise die mehr praktisch orientierten Schülerinnen der Primarabschlußklassen mit Vorliebe die Hauswirtschaftsklassen der Frauenarbeitsschule, die als neuntes freiwilliges Schuljahr bezeichnet werden können und für diese Mädchen von sehr großem Wert sind. Für die Knaben fehlt eine ähnliche Institution bisher vollständig, obwohl deren Wünschbarkeit und Wert kaum bestritten werden können.

Die Tatsache, daß nur 19% der Mädchen sofort mit einer vertraglichen Berufslehre beginnen, wird von der weiblichen Berufsberatungsstelle als erfreulich bezeichnet, da die Lehrtöchter mehr von der Berufsausbildung profitieren, wenn sie schon etwas älter sind und eine gewisse Reife besitzen. Viele von ihnen sind auch bei Schulaustritt noch absolut unentschlossen und daher froh, die Entscheidung noch hinausschieben zu können. Überdies ist es für verschiedene Berufe wertvoll oder gar notwendig, sich

zuerst vertiefte hauswirtschaftliche Kenntnisse oder eine Fremdsprache anzueignen.

Viel kleiner als gemeinhin angenommen wird, ist mit 6% die Zahl jener, die eine Stelle als Hilfsarbeiterin, zum Beispiel in der Spedition eines Stickereihauses oder in einem Bürobetrieb, annehmen. Ebenso ist erfreulicherweise die Zahl der Welschlandfahrerinnen mit 9% verhältnismäßig bescheiden. Die jahrelange unermüdliche Aufklärung hat offenbar in weiten Kreisen die Einsicht wachgerufen, daß der Erfolg eines Welschlandjahres viel größer ist, wenn bereits gute, in der Heimat erworbene sprachliche Vorkenntnisse, eine gewisse hauswirtschaftliche Bildung und besonders auch größere charakterliche Reife vorhanden sind.

Die *Tabelle 2* bezieht sich nur auf die Knaben und gibt Auskunft darüber, wie sich die *Berufsabsichten in den verschiedenen Schultypen* verhalten.

	Sek.- Schule	Primar- abschluß- klasse
Weiterer Schulbesuch	34%	8%
Berufslehre	60%	41,5%
Arbeitsstelle	6%	43%
Unentschlossen	—	7,5%

Naturgemäß ist die Zahl der für weitere Schulen in Betracht fallenden Knaben in der Sekundarschule bedeutend größer als in den Primarabschlußklassen. In bezug auf die Berufslehre aber zeigt die Untersuchung eindeutig, daß annähernd die Hälfte aller Abschlußklassenschüler sogleich mit einer vertraglichen Lehre beginnt, so daß die oft gehörte Meinung, *ohne Sekundarschule könne man kaum eine Lehre antreten, offensichtlich als falsch oder doch weit übertrieben zu bezeichnen ist.* Dazu kommt, daß die 43% der Primarschüler, welche Arbeitsstellen antreten, durchaus nicht alle Hilfsarbeiter bleiben wollen. Vielmehr haben sich die meisten von ihnen vorgenommen, später eine Lehre zu absolvieren und betrachten demnach ihren jetzigen Arbeitsplatz bewußt als Vorstufe zum künftigen Lehrplatz. Allerdings wird erfahrungsgemäß ein Teil von ihnen diesem Vorsatz untreu werden. Einige werden eine günstige sogenannte Anlehre finden; andere werden sich so über den großen Hilfsarbeiterlohn freuen, daß sie glauben, sich nicht mehr mit dem viel kleinern Lehrlingslohn abfinden zu können; wieder andere werden

sich als lehrunfähig erweisen. Aber die Zahlen zeigen doch, daß die gute wirtschaftliche Lage heute auch dem Schwächern eine Chance gibt, wovon auch meist tatkräftig Gebrauch gemacht wird. Das *Gerede von den vielen Knaben, die der großen Hilfsarbeiterlöhne wegen eine Berufslehre versäumen, erweist sich daher als unhaltbares Geschwätz.*

Erfreulicherweise wurden durch diese Untersuchung auch drei in der Umgebung der Stadt liegende *Landgemeinden* erfaßt. Zwar sind die daraus resultierenden Zahlen zu klein, als daß daraus verallgemeinernde Schlüsse gezogen werden dürften. Aber sie scheinen doch gewisse, auch anderwärts gemachte Beobachtungen zu bestätigen. Während nämlich bei den städtischen Primarschulen 41,5% der Schüler sofort eine Lehre antreten, sind es bei den Landgemeinden nur 22%. Die Zahl der Arbeitsstellen antretenden Schüler dagegen steigt hier auf 66% (43% bei den städtischen Primarschulen). Die gleiche Erscheinung zeigt sich auch bei der ländlichen Sekundarschule, wo 40% der Schüler eine Arbeitsstelle antreten gegenüber 6% in der Stadt. Selbstverständlich werden etliche der hier unter ‚Arbeitsstellen‘ erfaßten Schüler als Bauernbuben daheim im elterlichen Betrieb arbeiten, was ja soweit als gesunde und erfreuliche Erscheinung gewertet werden darf. Aber es scheint doch hinter diesen Zahlen auch die Tatsache sich zu verbergen, *daß den Kindern vom Land auch heute noch und trotz der Nähe der Stadt oft das regelrechte Erlernen eines Berufes in einer festgelegten Lehre verunmöglicht wird* und damit die Aussichten für ein erfolgreiches Leben geschmälert sind. In diesem Punkte gibt es auf dem Lande – und besonders in den katholischen Landgemeinden – noch allerlei nachzuholen. gh.

### Die Stipendienvermittlung durch die Berufsberatungsstellen

Nach den Erhebungen des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge vermittelten im vergangenen Jahre die Berufsberatungsstellen unseres Landes an 8160 Stipendien 11636 öffentliche und private

Stipendien im Gesamtbetrag von 3,1 Millionen Franken. Im Vergleich zur ersten Erhebung im Jahre 1950 hat sich die Zahl der vermittelten Stipendien annähernd verdoppelt und der Gesamtbetrag mehr als verdreifacht. Die vom genannten Verband bearbeitete 4. Auflage des Schweizerischen Stipendienverzeichnisses befindet sich im Druck und wird als 350 Seiten umfassendes Handbuch demnächst auch im Buchhandel erhältlich sein. Das auf den neuesten Stand nachgeführte Tabellenwerk enthält detaillierte Angaben über rund 1200 öffentliche und private Institutionen, welche Beiträge an die berufliche Aus- und Weiterbildung ausrichten, sowie Textbeiträge namhafter Autoren über aktuelle Fragen des schweizerischen Stipendienwesens.

### Josef Elias inszeniert

Der diesjährige Sommerkurs für Volkstheater und Laienspiel, organisiert vom Spielberater des Rex-Verlages, Herrn Arnold Amstutz, der wiederum im romantischen Schloß Wikon im Luzernerland in der zweiten Augustwoche stattfand, war ein voller Erfolg. Das Haus war ‚ausverkauft‘, und es mußten 50 Interessenten abgewiesen werden. Die Zugkraft dieses Kurses lag wohl einerseits im Kursthema, andererseits in der Kursleitung, stand doch der bekannte Regisseur der Tellspiele in Interlaken, Prof. Josef Elias, von Luzern, an der Spitze. Als Arbeitsstoff wählte der Spielleiter sein im letzten Frühling in Luzern mit Erfolg aufgeführtes Totentanzspiel, ... und war die schönste Kreatur‘. In zwei Teilen behandelt dieses Stück das Thema des plötzlich und unerwartet auftretenden Todes, wie es in mittelalterlichen Totentanz-Darstellungen der Malerei und Dichtung immer wieder abgewandelt wurde. Der ‚alte Teil‘ stützte sich denn auch auf solche Darstellungen: Der Tod, das schwarz gekleidete Skelett, holt den Kaiser, den König, den Chorbherrscher, den Ritter, den Kaufmann und das Minnefräulein persönlich ab und gesellt sie zum Reigen der Totentänzerinnen. Im zweiten, ‚neuen Teil‘ wird das selbe Thema mit zeitgenössischen Figu-

ren durchgespielt. Hier sind es Diktator, Wanderprediger, PS-Ritter und Motorfahrer, Manager und Filmdiva, die den Todesschlag im Nacken zu spüren bekommen. Es werden auch entsprechend die alten oder modernen Mittel eingesetzt: dort die einfachen Musikinstrumente, die simple Melodie, die alten Gewänder, die alte Sprache, hier der Jazz, Reportergeschrei, Lautsprecher, Tonband und moderne Beleuchtungseffekte.

Zweifellos konnte mit diesem Stoff ein zweifaches Zeil erreicht werden. Anhand des alten Teils wurde das von leichtem Pathos getragene traditionelle Spiel geübt, gemäßigte, knappe Bewegung, würdiger Tanz, gute Sprache und sparsame Mimik; im neuen Teil moderne Hast, Lärm und Geschrei, Einsatz aller technischen Mittel, übersteigter Naturalismus, kabarettistische Kleinkunst. Beides sagte den Teilnehmern, die mit Begeisterung hier und dort sich einsetzen ließen, in gleichem Maße zu. Fünf Tage nach der offiziellen Begrüßung durch den Organisatoren ging das Spiel in Szene.

Die Kurse auf Schloß Wikon leisten dem schweizerischen Volkstheater ausgezeichnete Dienste, indem sie nicht nur in ausgetretenen Wegen schreiten, sondern mit Mut und Zuversicht immer wieder die neueren Entwicklungen erahnen und anbahnen helfen. Es ist eine Tatsache, daß auch im Volkstheater das Cabaret immer mehr sich einnistet und daß diese spritzige, aber mit tiefem Ernst angepackte moderne Kleinkunst immer mehr Freunde auch auf dem Lande gewinnt und vielleicht damit den langatmigen Bauernschwank verdrängt. Daß neue Formen geschulten Kräften anvertraut werden können, besorgen solche Kurse. Daß solche Kurse einem Bedürfnis entsprechen, beweisen die großen Besucherzahlen.

*Dr. O. Allemann*

### **Sind Halbstarke wirklich ein Problem?**

ead. Der Begriff des Halbstarcken ist im großen Publikum erst seit wenigen Jahren bekannt geworden, das Wort wurde aber schon dicht vor dem Ersten Welt-

krieg in Deutschland geprägt. Man versteht darunter einen zwar körperlich voll entwickelten jungen Menschen, der jedoch intellektuell und moralisch noch unfertig ist; das Charakteristische ist eine kulturfeindliche innere Haltung, jedoch nicht eine kriminelle.

Die Jugend hat sich von jeher und schon immer gegen die Welt der Erwachsenen aufgelehnt; aber gleichzeitig – und das macht die Probleme dieser Entwicklungsphase so schwer verständlich – auch danach geseht. Nicht nur für das Kleinkindesalter ist der Begriff des ‚Kleinen Gernegroß‘ typisch, der sich des Vaters Kleider anlegt und wie ein Alter umherstolzert, sondern auch für jeden Jüngling und jedes junge Mädchen gilt das: hier aber mit einer Auflehnung gemischt.

So ist das Wort neu, der Begriff jedoch uralte; denken wir nur an die Streiche der Bauernjugend, von denen der Berner Gotthelf und die Bayern Ludwig Thoma und Oscar Maria Graf erzählen, oder auch nur an die Studentenkrawalle, auf die noch unsere Väter stolz waren: Die Heranwachsenden waren immer aufsässig, zum Teil schon deswegen, weil sie es nicht mehr abwarten konnten, bis sie selbst zu den Erwachsenen gezählt wurden. Inzwischen reagierten sie wie der Fuchs, der die Trauben nicht erreichen konnte und sich damit tröstete, daß er sie als sauer erklärte.

Die Halbstarcken fallen auf durch ihr Äußeres, durch das sie sich bewußt sowohl von den Kindern wie von den gut bürgerlichen Erwachsenen unterscheiden; denn sie leben ja auch im ‚Zwischenland‘, nicht mehr in dem der Kinder und noch nicht in dem der Großen. So deuten sie also durch ihre Kleidung an, daß sie eine Sonderklasse sind und auch sein wollen.

Und noch mehr als das: sie schließen sich zu lockeren Banden, zu kleineren bis größeren Gruppen zusammen, in denen es keine eigentlichen Führer gibt, in denen aber immer einer oder der andere dominieren wird, teils durch seine körperliche Kraft, teils durch seine Intelligenz oder durch seinen größeren Mut oder auch durch seine Gewandtheit im Umgang mit der Gesellschaft. Andere wieder verehren irgendwelche hervorragenden Sportler, Filmstars, Schauspieler, seltener Künstler. Nach des Tages Arbeit, sei es in der Schule oder in der Lehre, trifft man sich an einem dunklen, roman-

tischen Ort, setzt sich zusammen und läßt die Dinge an sich herankommen. Man wartet ab und nimmt dann die erste beste Gelegenheit wahr, um etwas anzustellen.

Hier sind wir vielleicht bei dem wichtigsten Punkt angelangt. Unser Leben, vor allem in den Städten, ist heute derartig rationalisiert und durchorganisiert, daß für die Phantasie, für den Erlebnisdrang, den ja vor allem der Jugendliche hat, kaum noch Raum ist. Wenn Kinder Ball spielen, droht bereits der Verkehrsunfall, und der Jugendliche kann kaum noch im Wald Feuer machen, ohne daß er sich strafbar macht.

Wer kann heute noch einfach in die Fremde ziehen, um sich die Welt anzusehen, ohne daß er sich vorher einen Paß und die verschiedensten Visa beschafft hat? Und wo sind die romantischen Kämpfe der Stadtteile gegeneinander geblieben? Sie sind überall durch wohlorganisierte Institutionen ersetzt worden. Und so staut sich der Abenteuertrieb, um sich plötzlich Luft zu machen. Geht diese Entladung glimpflich ab, so sprechen wir von Streichen, und die Schuldigen kommen mit einer Verwarnung davon. Passiert etwas dabei, so endet das ganze beim Jugendgericht und schließlich in einer Anstalt!

Damit soll aber dieses Problem nicht als harmlos dargestellt werden. Die Ursache dieser oft sehr unerfreulichen Erscheinung ist nicht immer nur ein gestauter Abenteuerdrang, der sich schließlich auch in unserer Welt noch unauffällig abregieren kann, sondern es kommt noch ein Faktor hinzu: Das schlechte Verhältnis zum Vater, während das zur Mutter dabei sogar ausgesprochen gut sein kann.

In den Jahren zwischen Kindsein und Erwachsensein kommt dem Vater, der für das Kleinkind nur Hintergrund ist, vielleicht die Hauptaufgabe in der Erziehung zu. Und so ist es auch kein Zufall, daß die Halbstarcken vor allem in Deutschland, wo 45 Prozent der Väter durch den letzten Krieg ausgefallen sind, ein Problem ersten Ranges darstellen. In das durch den Krieg gerissene Vakuum strömt die Horde der Jugendlichen ein, die gewissermaßen die Rolle der Väter übernehmen wollen. Bis zu einem gewissen Grad ist dies etwas Positives, indem die Jugend heute sicherlich zielbewußter und zielstrebig geworden ist, als wir es früher waren. Sie lernen schon viel frü-

her den Ernst des Lebens kennen und finden sich auch damit ab.

Man hat festgestellt, daß die Halbstarcken meist einen Beruf erlernt haben und darin auch Gutes bis Hervorragendes leisten. Sie drängen nach schnellem und erfolgreichem Abschluß ihrer Ausbildung, deren Wert sie wohl zu schätzen wissen. Dabei aber muß ihr romantischer Erlebnistrieb unbefriedigt bleiben. Und andererseits fühlen sich vielfach die Erwachsenen davon bedroht. Sie haben ihre Lehrzeit weniger ernst genommen und betreiben oft auch noch ihren Beruf nur mit halber Kraft, und nun kommt die Welle der neuen Generation, die ihnen in mancher Hinsicht überlegen ist und gegen die sie sich dann mit ungeeigneten Mitteln wehren.

Die Therapie ergibt sich hieraus von selbst. Gerade in diesen Jahren muß sich der Vater um die Jungen kümmern und auf sie eingehen. Es genügt oft schon, wenn er ihnen einen Teil seiner Freizeit widmet, mit ihnen Ski läuft oder ins Kino geht und die Filme ansieht, die sie interessieren, ihnen bei den Aufgaben hilft und ihre Probleme mit ihnen bespricht, selbst wenn er längst darüber hinausgewachsen ist. Der Heranwachsende wird das vielleicht zunächst scheinbar entrüstet zurückweisen, dann aber wird er dafür dankbar sein; er ist noch ambivalent, innerlich uneinheitlich, und haßt und liebt gleichzeitig den Älteren, Erfahreneren: wir aber müssen das verstehen und uns nicht abschrecken lassen.

*Dr. med. Walter Abegg*

fehlte immer noch jeder Schüler durchschnittlich 4,6 Halbtage. Die unentschuldigsten Absenzen sind gegenüber dem Vorjahr um 45 größer. Wir bezeichnen im Berichtsjahr total 50 Unfälle, davon 17 Beinbrüche (Skifahren!). Unter den Erkältungskrankheiten figurieren 35 Grippe- und 22 Anginafälle. Schülertodesfälle sind glücklicherweise keine zu beklagen. Trotz Lehrerwechsel in einigen Schulkreisen verlief das Schuljahr normal. -o-

AARGAU. Die *pensionierten Lehrkräfte* kämpfen seit Jahren um eine gerechte Anpassung ihrer Pensionen an die herrschende Teuerung. Von Regierungsseite aus wurde ihnen eine angemessene Regelung versprochen. Eine entsprechende Vorlage hat bereits die erste Lesung im Großen Rat passiert; aber dieser Rat, der sonst immer etwa eine Lösung für 'Probleme' findet, erklärt, er sei in diesem Falle nicht zuständig, das Volk müsse ihm durch Gesetz die nötige Vollmacht übertragen. Ein sogenanntes Ermächtigungsgesetz wird also erst einmal alle Zufälligkeiten des Volksentscheides zu erdulden haben.

*Berufsschulen.* Schüler, welche das für die Erlernung eines Berufes nötige Alter noch nicht erreicht haben, können in einem 9. Schuljahr eine besondere Berufsvorbereitung holen. Solche Berufswahlklassen bestehen bereits in mehreren Schulgemeinden. Diese Schulen begannen im Frühling 1960 ihre Arbeit mit 155 Schülern und 27 Schülerinnen: 46 Prozent Absolventen der Primarschule, 45 Prozent der Sekundarschule, 7 Prozent der Bezirksschule. Dazu kamen noch 2 Prozent Schüler außerkantonalen Schulen.

Für einen energischen *Ausbau der Hilfsschulen* setzt sich das 'Schulblatt' ein. Unter Hilfsschulen sind die bisherigen Förderklassen zu verstehen.

Es wird eine angemessene Schulbildung der vielen schwachbegabten Kinder verlangt. Die Erfahrungen zeigen, so wird ausgeführt, daß jene Schwachbegabten, welche eine Sonderschulung genossen haben, sich im Erwachsenenalter viel besser bewähren als jene, die nicht in deren Genuß kamen.

Nachdem die Invalidenversicherung sich der schulbildungsunfähigen Kinder annimmt, erfahren die Hilfsschulen eine fühlbare Entlastung. Sinnesgeschädigte und körperlich gebrechliche Kinder so-

## Aus Kantonen und Sektionen

APPENZEL I.R. *Über das Schulwesen im Kanton pro 1960/61* berichtet das Kantonale Schulinspektorat (H. H. Dr. Franz Stark) im Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege u.a. wie folgt: Im verflossenen Schuljahr wurde besonders der Verkehrserziehung vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Eine ad hoc gebildete Kommission übernahm den Auftrag, alles hierfür Notwendige anzukehren und in Verbindung mit der Lehrerschaft dieses neue Lehrfach zu fördern und auf der Höhe der Zeit zu halten. Die Lehrerschaft ist angehalten worden, jede Woche diesem Unterrichtszweig einige Zeit zu widmen. Mit St.Gallen sind Beziehungen im Gange, die dortigen Lehrmittel zu erhalten und für unseren Kanton anzuwenden. In Anpassung an heutige Schulverhältnisse, Lehrbücher und Lehrmethoden ist der bisherige Lehrplan in Überprüfung und Ergänzung begriffen und wird im Laufe des neuen Schuljahres der Landesschulkommission zur Begutachtung vorgelegt werden können. - An den Konferenzen wurden nachste-

hende Themen behandelt: An der Frühjahrskonferenz nahm die Lehrerschaft gediegene Ausführungen in Wort und Bild zum Thema Verkehrserziehung entgegen. An der Herbstkonferenz sprach Seminardirektor Dr. Th. Bucher, Rickenbach-Schwyz, ein tiefgründiges Wort über 'Erziehung in heutiger Zeit'. Für die 'Chlöslers-Konferenz' konnte Dr. J. Gisler, Archivbearbeiter, gewonnen werden. Sein Referat 'Das Schulwesen in Appenzel I.Rh. bis zur Helvetik' zeugte von sorgfältiger Quellenbearbeitung und bot einen interessanten Einblick in die Schulgeschichte unseres Ländchens. - In unsern Primar-, Real- und Sekundarschulen (ohne Kollegium) unterrichten 56 Lehrkräfte 1571 Schüler, was 28 pro Lehrkraft entspricht. Einzelne Oberklassen sind entlastet, während die untersten Klassen mit 40 bis 50 Schülern immer noch eine große Belastung für die Lehrkraft bedeuten. Die Schülerzahlen haben gegenüber dem Vorjahr um 125 abgenommen, ebenso verringert haben sich die entschuldigsten Absenzen um 2079; doch